

Versorgungssicherheitsgesetz

Versorgung im Krisenfall

Ing. Georg Manlik, BA, MA

BMAW-

Versorgungssicherheit/Krisenmanagement

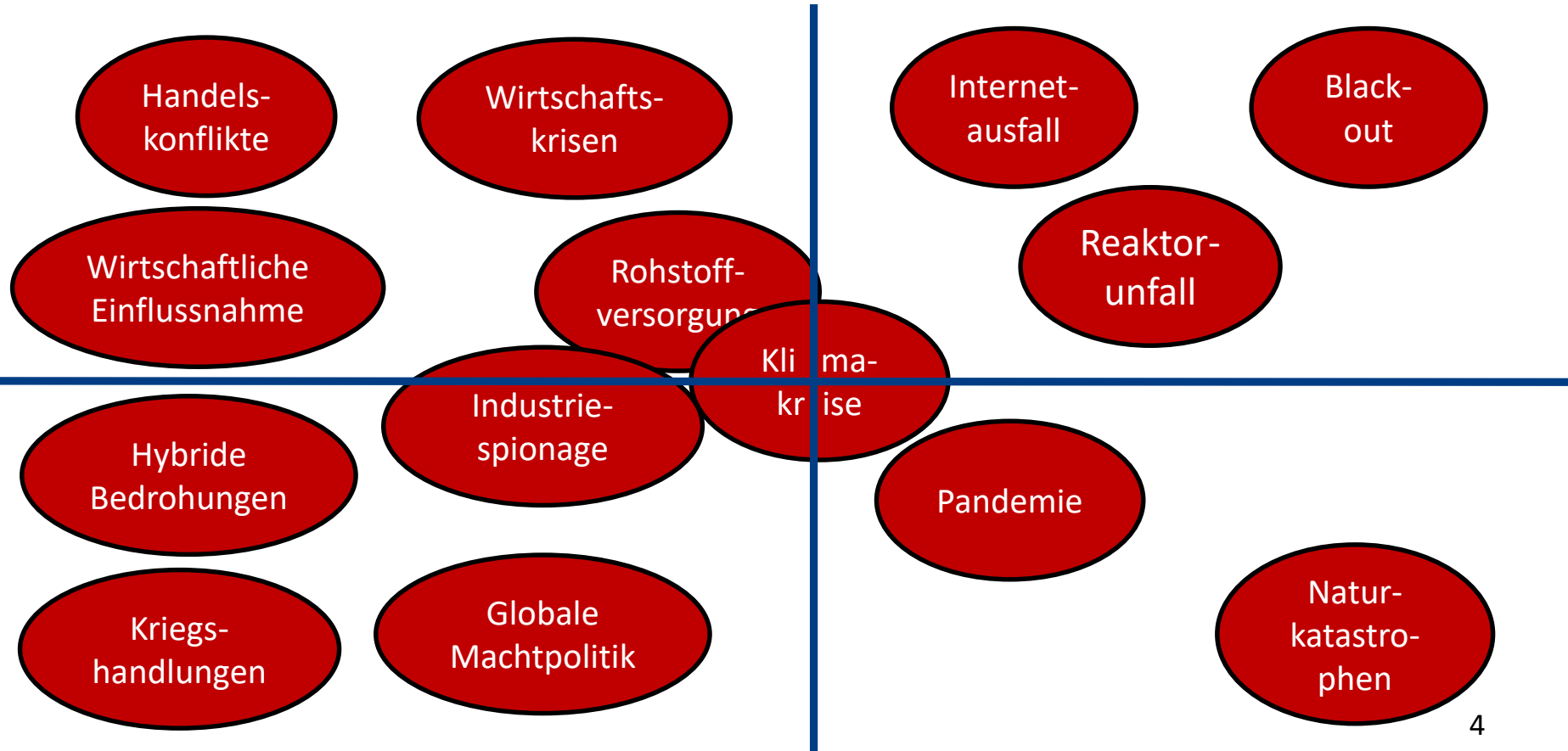
Wien, 18. Juli 2022

Krisenfälle

COVID-19 + Russlandkonflikt mit Ukraine

Auswirkungen für Bevölkerung/Unternehmen

- **Schlagartiger Engpass/extreme Nachfragesteigerung von lebensnotwendigen Produkten / Energieengpässe**
- **Kurzfristiges Außerkraftsetzen der Binnenmarktregeln**
- **Permanente Gefahr der Lieferkettenunterbrechung**
- **Psychische und physische Überlastung der Mitarbeiter**
- **Lieferkettenausfälle und Verzögerungen weltweit**



Ökonomischer Resilienzbegriff

Ökonomische Resilienz ist die Fähigkeit einer Volkswirtschaft, vorbereitende Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu ergreifen, unmittelbare Krisenfolgen abzumildern und sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der Resilienz-Grad wird dadurch bestimmt, inwieweit das Handeln und Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Performance der Volkswirtschaft gemäß Bewertung durch die gesellschaftliche Zielfunktion auch nach einer Krise sicherstellen kann.

BV-G Art. 9a

Umfassende Landesverteidigung

BKA

MLV
BMLV

WLIV
BMDW

GLV
BMBWF

ZLV
BMI

Rechtliche Verankerung der Wirtschaftlichen Landesverteidigung

- Bundesverfassungsgesetz: Säule der Umfassenden Landesverteidigung
- Bundesministeriengesetz: Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- „Klassische“ Materiengesetze :
 - Versorgungssicherungsgesetz
 - Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz
 - Energielenkungsgesetz, Erdölbevorratungsgesetz
 - Medizinproduktegesetz
- Sonstige Materiengesetze
 - Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz – NISG
 - Investitionskontrollgesetz

5. Im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung sind zur Vermeidung von ökonomischen Störungen und zur Sicherung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft für Krisenfälle entsprechende Vorsorgen zu treffen. Diese Aufgaben sind durch ein wirtschaftliches Krisenmanagement zu besorgen.

Das Krisenmanagement hat sicherzustellen, daß im Falle des Eintrittes internationaler Spannungen sowie mittelbarer oder unmittelbarer Bedrohungen eine ausreichende Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Bereitstellung der für die Verteidigung erforderlichen materiellen Mittel und die weitestgehende Sicherung der Arbeitsplätze gewährleistet sind.

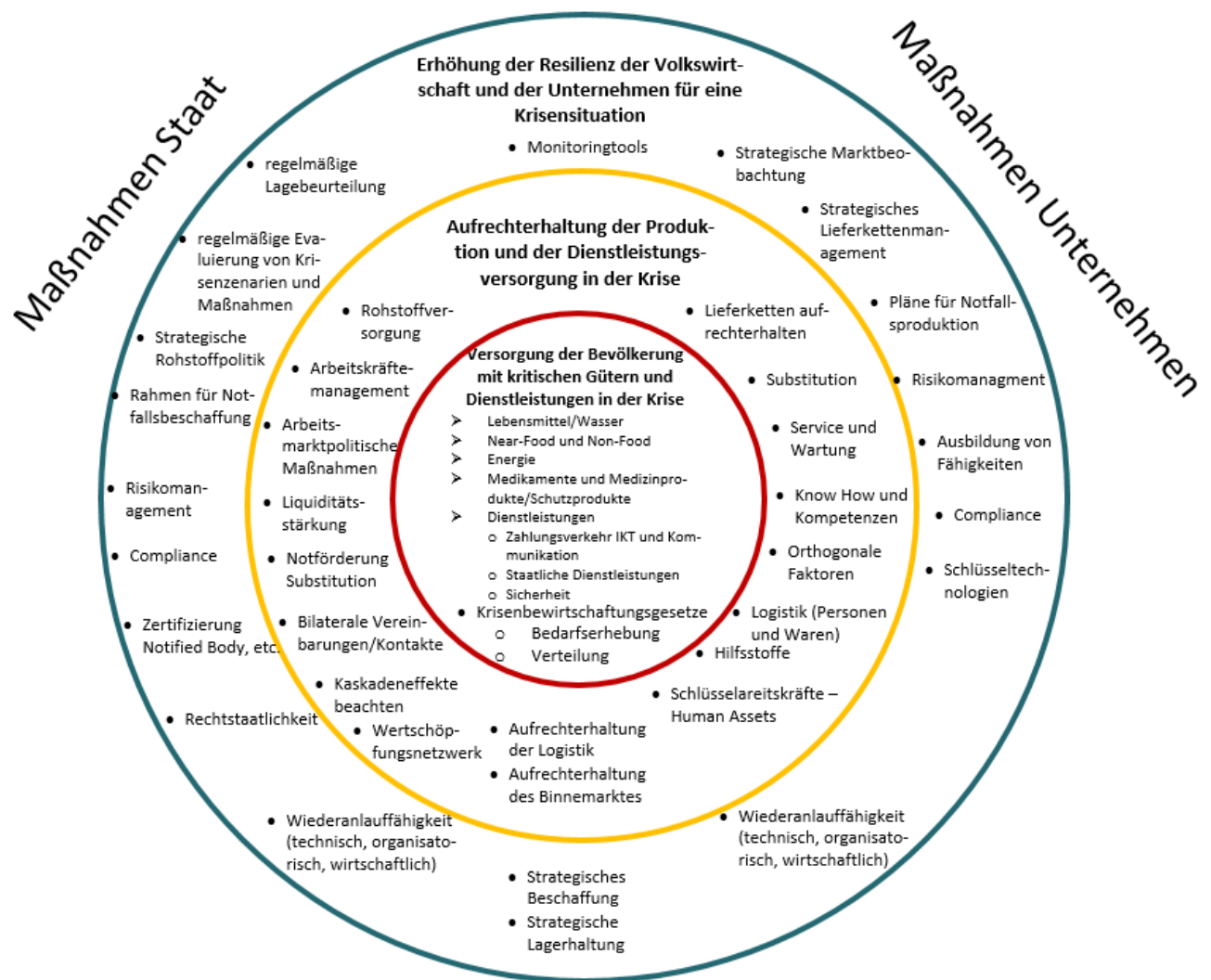
Das wirtschaftliche Krisenmanagement hat alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit es seinen Aufgaben gerecht werden kann. Insbesondere obliegen ihm:

Bevorratungs- und Produktionsprogrammierung, Aufbringungs-, Zuführungs- sowie Verteilungsvorsorgen, Bewahrung der Ernährungsbasis, Sicherstellung einer Energienotversorgung, Devisenbewirtschaftung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Außenhandelsverbindungen, Sicherung der für den Wirtschaftsablauf unumgänglich notwendigen Arbeitskräfte und Sicherung der Erhaltung der Arbeitsplätze mit dem Ziel weitgehender Erhaltung der Vollbeschäftigung, Flüchtlingsversorgung sowie Förderung der Haushaltsbevorratung.

Wirtschaftliche Krisenvorsorge

- **Krisenmanagement:** Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Gütern und Dienstleistungen in der Krise
- **Kontinuitätsmanagement:** Aufrechterhaltung der Produktion und der Dienstleistungsversorgung in der Krise
- **Resilienzmanagement:** Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft und der Unternehmen für eine Krisensituation

Kreisdiagramm



Gesetzliche Grundlagen

Lenkungsmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen nach dem VerssG

- Lenkungsmaßnahmen
 - im Falle einer unmittelbar drohenden Störung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung
 - keine saisonale Verknappung
 - nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln mit marktkonformen Maßnahmen behebbar
- vorbeugende Maßnahmen
 - im Vorfeld von Lenkungsmaßnahmen bei möglichem Eintritt einer Versorgungsstörung bei bestimmten, störungsanfälligen Waren

Lenkungsmaßnahmen nach dem VerssG 1

- Lenkungsmaßnahmen durch Verordnung des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
 - Gebote, Verbote, Anordnungen von Bewilligungspflichten hinsichtlich Produktion, Transport, Lagerung, Verteilung, Abgabe, Bezug, Verbringung, Ein- und Ausfuhr sowie Verwendung von Waren
 - Anweisungen an Besitzer oder andere Verfügungsberechtigte von Transport-, Lager- und Verteilungseinrichtungen für gelenkte Waren
 - Verpflichtung von physischen und juristischen Personen zu Meldungen über Bedarf, Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung, Verbrauch, Zu- und Abgang und Lagerbestand von Waren sowie zu notwendigen Auskünften über Betriebsverhältnisse.

Lenkungsmaßnahmen nach dem VerssG 2

- Lenkungsmaßnahmen durch Verordnung des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
 - können einzeln oder in Verbindung miteinander ergriffen werden
 - können auch nur auf betroffene Teile des Bundesgebietes oder auf bestimmte Zweige der Wirtschaft beschränkt werden
 - können für höchstens 6 Monate ergriffen werden
 - sind bei vorherigem Wegfall der Voraussetzungen schon vor Ablauf der 6 Monate aufzuheben

Vorbeugende Maßnahmen nach dem VerssG

- bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Eintritt einer Versorgungsstörung bei bestimmten Waren, kann der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort noch vor Erlassung von Lenkungsmaßnahmen zur vorbeugenden Versorgungssicherung
 - in Bezug auf störungsanfällige Waren Daten über Art, Menge und Wert der Erzeugung, des Handels und des Verbrauches, über den Wert der Lagerbestände und die Kapazität der Betriebe verwenden
 - Interessenvertretungen auffordern, in Bezug auf störungsanfällige Waren Daten zur Verfügung zu stellen, die für eigene Statistiken der Interessenvertretungen erhoben worden sind, und diese Daten verwenden
 - best. Adressaten auffordern, bezügl. störungsanfälliger Waren Meldungen freiwillig zu erstatten

Waren nach VerssG

- Jene Wirtschafts- und Bedarfsgüter (Waren), für die Lenkungsmaßnahmen angeordnet werden können, sind in der Anlage des VerssG angeführt.
 - Es handelt sich dabei beispielsweise um
 - Verpackungen, Kunststoffe, Glas, Konserven
 - Toilettenpapier, Seife, Batterien, Gaskartuschen, Wasseraufbereitung, Kerzen, Streichhölzer / Feuerzeuge, Taschenlampen, Schlafsäcke / Decken, Notstromaggregate samt Ersatzteile, Campingkocher
 - [...]

Lenkungsmaßnahmen – Verfahren

- Lenkungsverordnung
- Bundes-Versorgungssicherungsausschuss,
jeweiliger Landes-Versorgungssicherungsausschuss
- Hauptausschuss des Nationalrates

Bundes-Versorgungssicherungsausschuss

- Vorsitz: Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- Aufgaben: Lenkungsverordnungen, Beratung
- Mitglieder und Ersatzmitglieder:
alle Bundesministerien, alle Bundesländer,
Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer,
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Zuständigkeiten, Lenkungsbehörden:

- Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung
- Gemeinden
- gesetzliche Interessensvertretungen, insbes. WKÖ
- Beauftragung der Landeshauptleute

Wie erreichen wir das?

Maßnahmen Kaskade – 4-stufig

VERSORGUNGSSTÖRUNG			
noch nicht eingetreten		bereits eingetreten	
Präventiver Arm		Korrektiver Arm ("Verordnung")	
Vorbereitung auf eine mögliche Versorgungs- störung	konkrete Anhaltspunkte gemäß §8 (1) VersssG*) ("Datenmeldung")	Lenkungs- maßnahmen im <u>weiteren</u> Sinn gemäß §2 Zif.3 VersssG („Datenabfrage“)	Lenkungs- maßnahmen im <u>engeren</u> Sinn gemäß §2 Zif.1 VersssG („Markteingriff“)

Werkzeugkasten

I.) Vor einer allfälligen Erlassung von Verordnungen - „Präventiver Arm“

- 1. Stufe: Vorbereitung Indikatoren / Dashboard
- 2. Stufe: „freiwillige Selbstbeschränkung“ / Datenmeldung (§8 Abs.1 VerssG)

II.) Versorgungstörung - „Korrektiver Arm“

- 3. Stufe: Lenkungsmaßnahmen im weiteren Sinn „Datenabfrage“ (§2 Z.3 VerssG):
„Verpflichtung ... zu Meldungen über den Bedarf, die Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung, den Verbrauch, den Zu- und Abgang und den Lagerbestand von Waren sowie zu ... notwendigen Auskünften über Betriebsverhältnisse.“
- 4. Stufe: Lenkungsmaßnahmen im engeren Sinn „Markteingriff“ (§2 Z.1 VerssG):
„Gebote, Verbote und die Anordnung von Bewilligungspflichten hinsichtlich der Produktion, des Transportes, der Lagerung, der Verteilung, der Abgabe, des Bezuges, der Verbringung, der Ein- und Ausfuhr sowie der Verwendung von Waren“

Risikoanalyse Konzept BMAW (1)

- Grundsätzlicher Ansatz aus qualitativen Expertenbewertungen einen quantitativen Composite Indikator abzuleiten ist sinnvoll. Im Detail fehlt allerdings eine theoretische Fundierung und eine stringente Struktur.
- Insbesondere
 - die Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren,
 - der Quantifizierungsalgorithmus (high/medium/low) und
 - die Gewichtung
 - wirken allerdings arbiträr, nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert und schwer nachvollziehbar.
- Nachvollziehbarkeit erhöhen, indem Quellen genannt werden

Risikoanalyse Konzept BMAW (2)

- Folgende Indikatoren haben „Sonderrolle“ (dunkelgrau hinterlegt), indem die Bewertung eines dieser Indikatoren mit ‚high‘ automatisch zum Maximalwert des Composite Indicators (100 Punkte) führt
 - Verfügbarkeit
 - Lieferketten Vorprodukte Risiko
 - Logistik Verfügbarkeit
- Logistik sehr prominent mit 3 Indikatoren (Logistik Verfügbarkeit, Logistik Preis, Logistik potentiell Risiko) vertreten
- Anregungen Summe der Teilindikatoren auf 100 normieren
- Gegebenenfalls Zusammenfassung von Subsets an Indikatoren zu Kategorien (als Zwischenstufe) erwägen



	high (= 3)	medium (= 2)	low (= 1)	very low (= 0)
Preisgestaltung	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 75 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 50 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 10 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr ≤ (Jahresinflation + 10 %)
Substituierbarkeit	Produkt/Dienstleistung nicht substituierbar	Produkt/Dienstleistung mit hohem Aufwand substituierbar	Produkt/Dienstleistung mit geringem Aufwand substituierbar	Produkt/Dienstleistung ohne Aufwand substituierbar
Verfügbarkeit	Produkt/Dienstleistung nicht verfügbar	Produkt/Dienstleistung stark eingeschränkt verfügbar	Produkt/Dienstleistung leicht eingeschränkt verfügbar	Produkt/Dienstleistung uneingeschränkt verfügbar
Abhängigkeit	(versorgungs)kritische Infrastruktur von Produkt/Dienstleistung abhängig	Alltagsindustrie von Produkt/Dienstleistung abhängig	Freizeitindustrie von Produkt/Dienstleistung abhängig	keine Abhängigkeit
psychosoziale Betrachtung	hohe Emotionalität	mittlere Emotionalität	geringe Emotionalität	keine Emotionalität
Importkonzentration	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig
Marktstruktur	Monopol (1)	enges Oligopol (2-4)	weites Oligopol (5-9)	vollständige Konkurrenz
Lieferketten Vorprodukte Risiko	Beschaffung am Markt, hoher Aufwand	Beschaffung am Markt, geringer Aufwand	Lieferketten der Industrie bekannt	keine Vorprodukte
Lieferketten Vorprodukte aktuell	Vorprodukte nicht verfügbar	Vorprodukte mit hohem Aufwand verfügbar	Vorprodukte mit geringem Aufwand verfügbar	keine Probleme
Logistik Preis	Preiserhöhung über 300 %	Preiserhöhung über 100 %	Preiserhöhung über 20 %	keine Probleme
Logistik Verfügbarkeit	Logistikkette unterbrochen	Logistikketten teilweise unterbrochen	leichte Verzögerungen in der Logistik	keine Störungen
Logistik potentielles Risiko	transkontinental, wenige Transportmittel	transkontinental, mehrere Transportmittel	kurzer Weg, wenige Transportmittel	kurzer Weg, mehrere Transportmittel
politisches Risiko bei Monopol	Monopolunternehmen Drittland	Kontrolle durch EU Behörden möglich	Kontrolle durch nationale Behörden möglich	Unternehmen im eigenen Wirkungsbereich
Importabhängigkeit	Drittland mit Risiko	befreundetes Drittland (extra EU)	EU	National
aktuelles politisches Risiko Importland	Krieg/Handelskrieg/Naturkatastrophe	instabile politische Lage	politische Lage unter Beobachtung	kein Risiko
Preisentwicklung Rohstoffe/Vorprodukte	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 75 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 50 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr > (Jahresinflation + 10 %)	Preissteigerung ggü. Vorjahr ≤ (Jahresinflation + 10 %)
Sonderrisiko	Sonderrisiko	kein Sonderrisiko	kein Sonderrisiko	kein Sonderrisiko

Handlungsoptionen

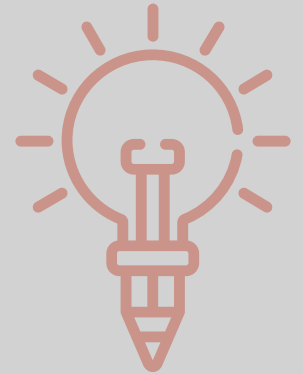
- **Intensivierung des Dialogs** mit den Unternehmen / Interessenvertretern (WKO/IV,...):
Einbindung der Unternehmen und Stärkung der Kommunikation zwischen Staat und Unternehmen
- Installation eines **Frühwarnsystems** für die Versorgungssicherheit mittels geeigneter Indikatoren (**Dashboard**)
- **Risikoanalysen**
- **Wissenschaftliche Begleitung durch:**
 - Studien zur Beurteilung der Versorgungssicherheit in Österreich und zur Steigerung der Resilienz
 - Marktstudien zu einzelnen Produkten / Produktbereichen, die potentiell von Versorgungsstörungen betroffen sein könnten
 - Unternehmensbefragungen (Erhebung der Versorgungssicherheitssituation in Unternehmen)
 - Screening relevanter internationaler Aktivitäten zum Thema Versorgungssicherheit

Blackoutvorsorge



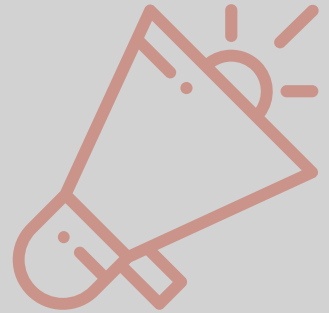
Eigene Aufgaben

- Umfassende Information der Mitarbeiter vor dem Blackout
- Eigene Handlungsfähigkeit sicherstellen
- Automatisierte Alarmierung und Aktivierung der Krisenorganisation
- Bei Bedarf das Versorgungssicherungsgesetz anwenden
- Vorbereitung auf Fall einer längeren Blackouts (>24h)
- Bewältigung der Folgen des Blackouts



Kernaussagen

- **Wir sind vorbereitet!**
 - Ein handlungsfähiger Einsatzstab zur Versorgungssicherheit ist eingerichtet
 - Krisenpläne wurden ausgearbeitet
 - Wir haben uns gemeinsam mit den Unternehmen auf ein Blackout-Szenario abgestimmt
 - Lenkungsmaßnahmen sind vorbereitet (Schubladenverordnungen)
 - Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist sichergestellt
- **Bereiten auch Sie sich vor!**
 - Was brauchen Sie, um mehrere Tage gut über die Runden zu kommen? Planen Sie einen „Campingurlaub in den eigenen vier Wänden“!
 - Stellen Sie Überlegungen an, ob Sie Vorkehrungen für Notstrom benötigen.
 - Wie Resilient ist Ihr Unternehmen während und nach einen Blackout



Erfolgskritische Faktoren

- Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit (HBM/Führungsstab/Krisenstab)
- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung (Eigenvorsorge)
- Zuverlässiges Lagebild
- Enge Abstimmung mit anderen Stakeholdern (E-Control, APG, BKA, SKKM, andere Ministerien, WKO, Industrie, etc.)



Welche Phasen hat der Blackout

Phasen eines europaweiten Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfalls („Blackout“)



Lenkungsmaßnahmen im Blackout

- **Gesetzliche Grundlage:** Versorgungssicherungsgesetz (VerssG 1992)
- **Zweck:** Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern
- **Mögliche Maßnahmen:** umfassen ev. Lenkungsmaßnahmen im Einzelhandel für kritische Güter wie Batterien, Hygienartikel, etc.,
- **Zeitrahmen:** Verlautbarung am Tag 1
- Schubladenverordnungen in Vorbereitung aber noch rechtliche und finanzielle Fragen offen
- Enge Kooperation mit WKO und Unternehmen notwendig

Versorgung erste Tage - Einzelhandel

- **1. Tag:** Läden geschlossen (wie bei „normalem“ Stromausfall)
- **Ab 2. Tag:**
 - 09 – 10 Uhr Versorgung Einsatzorganisationen, Behörden
 - 10 – 15 Uhr Abgabe Frischware („Sackerl“ 1, gekühlt, TK, KEIN Fleisch, Fisch, Geflügel) und Trockensortiment („Überraschungssackerl“ gegen Entgelt) solange Vorrat reicht; Differenzierung Stadt/Land
 - Reichweite 3 bis 5 Tage
- Enge Kooperation mit Gemeinden (Standardverfahrensbeschreibung)
- Kommunikation aufbauen, Abgeltung/Förderung zu klären (BlackoutVO)



BLACKOUT
BRANCHENLÖSUNG LEBENSMITTELHANDEL ÖSTERREICH

SPAR 

REWE 
GROUP

Sutterlüty
MEIN LÄNDELMARKT


HOFER


LIDL


MPREIS

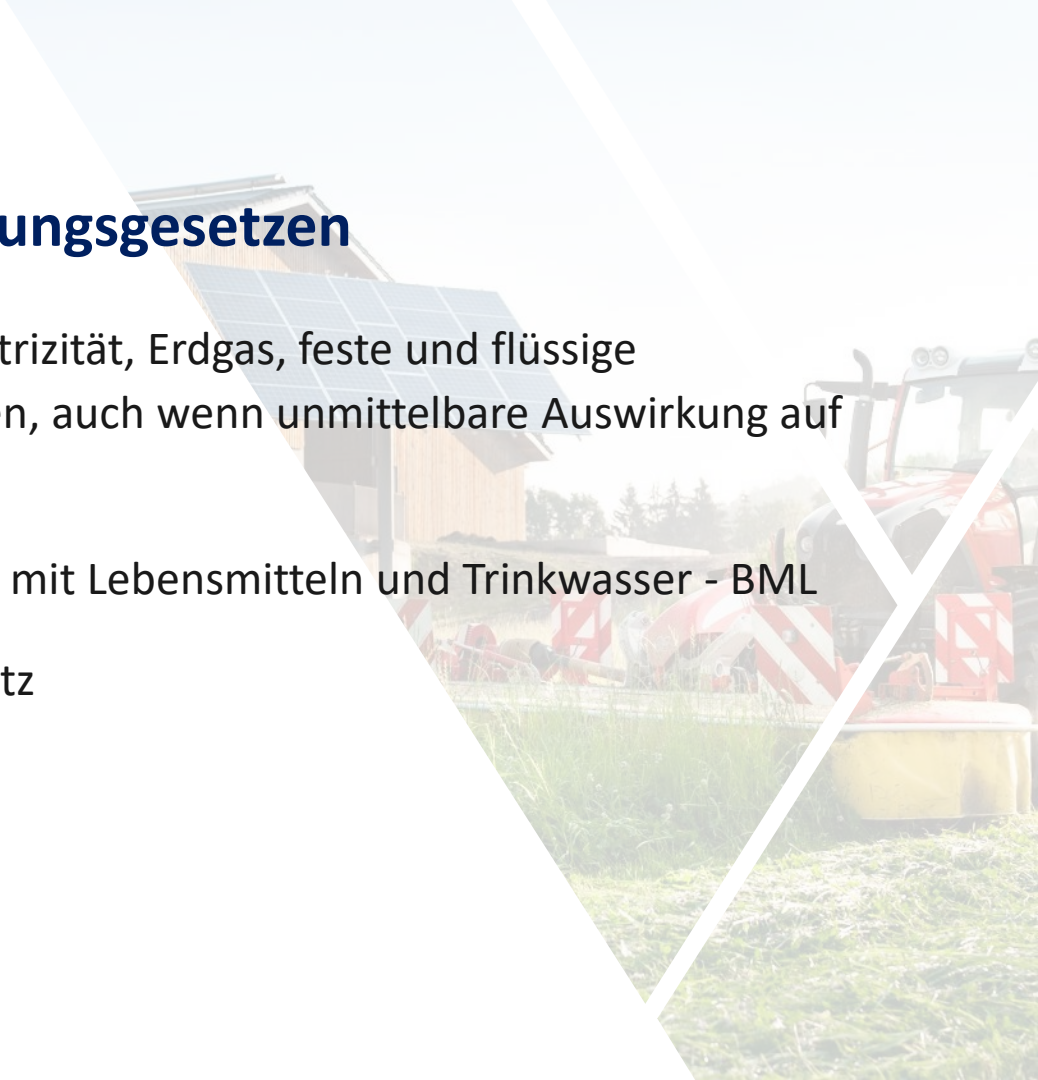
Lenkungsmaßnahmen

- Anordnungen möglich betreffend
 - Produktion,
 - Beschränkung der Abgabemengen, der Ein- oder Ausfuhr
 - Meldepflichten, Bewilligungspflichten
 - Transport, z.B. Lieferung in bestimmte Regionen
 - Lagerung, z.B. Bewilligungspflichten bei der Ein- oder Auslagerung
 - Verteilung, Verkaufsverbot



Abgrenzung zu anderen Lenkungsgesetzen

- Energielenkungsgesetz 2012 für Elektrizität, Erdgas, feste und flüssige Energieträger bei Energiemangellagen, auch wenn unmittelbare Auswirkung auf LMBG-Waren besteht - BMK
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz mit Lebensmitteln und Trinkwasser - BML
- Preisfestsetzung nach dem Preisgesetz



Lenkungsmaßnahmen in Phase II und III

- **Gesetzliche Grundlage:** Versorgungssicherungsgesetz (VerssG 1992)
- **Zweck:** Unterstützung der Unternehmen in der Anlaufphase und Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern
- **Mögliche Maßnahmen** umfassen Lenkungsmaßnahmen für die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Einzelhandel (Ausnahmen u.a. Lebensmittel, Energie, ...)
- **Subsidiarität:** Einsatz gelindesten Mittel, eingreifen nur, wenn mind. 2 BL oder Wien betroffen oder Hilfeersuchen eines Landes
- Eingriff in ersten 3 Tagen nicht erforderlich oder möglich (Eingeschränkte Kommunikationsmittel!)
- Enge Kooperation mit WKO notwendig => ev. Lenkungsbehörde

Begleitmaßnahmen in Phase III


- **Adressaten:** Unternehmen/Interessenvertretungen
 - Regelungen für Haftungsfragen, Kennzeichnung, Belegausstellung ...
 - Unterstützungszahlungen/Förderungen/Kurzarbeit für betroffene Unternehmen/Betriebe ...
 - Fachliche Informationen an Unternehmen und Interessenvertretungen

KIRAS Projekt epanini


„Elektronische Plattform eines Bezugsberechtigungssystems
für Güter, Produkte und Dienstleistungen“

2023-2025


KONSORTIUM

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bedarfsträger

Wissenschafts-
partner

Unternehmens-
partner

KIRAS Projekt epanini

Projektziele

- 1) Sicherstellung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen
 - bei Versorgungsengpässen
 - bei Versagen der Marktmechanismen

KIRAS Projekt epanini

Projektziele

2) Überführung des Bezugsberechtigungssystems in ein digitales, resilientes, fälschungssicheres

IKT-gestütztes System, das unter widrigsten Betriebsbedingungen operieren kann.

Inhaltliche Schlagworte

- Katalog von Produkten und Dienstleistungen, Normbedarf der Bevölkerung
- IKT-Architektur, Umgang mit Offline-/Inselbetrieb und Datensynchronisation, Smartphone-Apps, Anbindung von Datenbanken, Schnittstellen, Analyse, Simulation, Mangellagen, Trendanalysen

KIRAS Projekt epanini

Projektziele

- Cybersecurity, Identifikationsmechanismen, Fälschungssicherheit, Security-by-Design,
Redundanz, Resilienz, Datenschutz
- Interorganisationales Prozessmodell, Anomalie-Erkennung, Fehlerbehebung,
Datensynchronisierung und -konsistenz, Informationsbewirtschaftung, Reporting
- Wirtschaftspsychologische Verhaltensweisen, gesellschaftliche Auswirkungen,
Schwarzmarktbildung, Datenschutz/Lenkungsgesetze

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ministerialrat
Ing. Georg Manlik, BA, MA, Akad. Controller
BMAW
georg.manlik@bmaw.gv.at